

Nr.: BV-128/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.09.2016

Entwässerungsbetrieb
Gerhart, Anja
Tel.: 470-272
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-128/2016

Betreff :

Gebührenkalkulation 2017-2019 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören
Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2017-2019 in der Fassung vom 23.09.2016 gemäß Anlage.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Siehe Wirtschaftsplan 2017 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der aktuelle Kalkulationszeitraum für die Gebühren zur zentralen und dezentralen Entsorgung von Abwasser (Schmutz-, und Niederschlagswasser) endet zum 31.12.2016.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) wurden im Rahmen einer Nachkalkulation die in den einzelnen öffentlichen Einrichtungen angefallenen Über- oder Unterdeckungen ermittelt und in der neuen Kalkulationsperiode 2017-2019 verrechnet. Auf Basis der Planansätze 2017-2019 wurde der Gebührenbedarf ermittelt, die jeweiligen Mengenentwicklungen eingeschätzt und daraus die notwendige Gebühr berechnet.

Im Ergebnis wurde für die zentrale Schmutzwasserentsorgung eine Gebühr in Höhe von 3,65 EUR/m³ berechnet. Aufgrund zu erwartender Mengenanstiege im industriellen Bereich (Neuansiedlung Bäckerei Lieken), die unter kaufmännischer Vorsicht berücksichtigt sind aber durchaus höher ausfallen könnten, wird vorgeschlagen die bisherige Gebühr von 3,64 EUR/m³ beizubehalten.

Die Niederschlagswassergebühr wurde mit 1,5546 EUR/m² angeschlossener Grundstücksfläche ermittelt. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Gebühr von 1,56 EUR/m² beizubehalten.

Im Bereich der dezentralen Schmutzwasserentsorgung war in der Nachkalkulation ein starker Anstieg des Fremdleistungsaufwandes für den Transport der Abwässer zu verzeichnen. Dieser führte für die abflusslosen Sammelgruben zu einer Unterdeckung in Höhe von 9.390 EUR die im Zeitraum 2017-2019 ausgeglichen werden soll und bei der zu erwartenden Kosten- und Mengenentwicklung eine Gebührenerhöhung auf 17,11 EUR/m³ (bisher: 14,12 EUR/m³) erforderlich macht. Davon betroffen sind 528 Grundstücke, die ihr Abwasser über eine abflusslose Sammelgrube entsorgen.

Für die Kleinkläranlagen hatte der Anstieg der Transportkosten keine so gravierenden Folgen, dennoch ergeben sich auch nach Verrechnung der Überdeckung eine Gebührenerhöhung von bislang 33,27 EUR/m³ auf 34,31 EUR/m³. Davon sind 456 Grundstücke betroffen.

II. Beschlussgegenstand

Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2017-2019

III. Anlage/n

Gebührenkalkulation 2017 – 2019 vom 23.09.2016